

B**DECKBLATT NR. 14**

ZUM BEBAUUNGSPLAN

Z E L L A U

STADT/ MARKT

FÜRSTENZELL

LANDKREIS

PASSAU

PASSAU, DEN

11.11.1985

H. Froeschhammer
 ARCHITEKTENBÜRO
 ING. H. FROESCHHAMMER
 HOCHBAU:
 WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
 TIEFBAU:
 STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
 MILCHGASSE 12 TEL. 2847

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 91
 ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG VOM
 10.12.85

Fürstenzell
 STADT/ MARKT

13.12.85
 DATUM



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

Das Deckblatt wird gem. § 11 BBAUG
 genehmigt. Der Genehmigung liegt
 das Schreiben vom 05.02.86
 Nr. 5.1-86 zugrunde.

Passau, den 05.02.86

gez. i.P. Froeschhammer

Das Deckblatt wird mit dem Tage
 der Bekanntmachung gem. § 12 BBAUG
 das ist am 20.02.86 rechtsverbindlich

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG
 ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR
 EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER
 DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG
 VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-
 BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNT-
 MACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVOR-
 SCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES
 GEGENÜBER DEM STADT/ MARKT GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).

Fürstenzell, den 19.02.86

MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

